

II-3314 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1607 13

1985 -09- 2 5

A n f r a g e

der Abgeordneten Wanda Brunner, Dr. Reinhart, Weinberger, Dr. Lenzi,
Dipl.-Vw. Tieber, Mag. Guggenberger

und Genossen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Vorwurf des Militärkommandanten von Tirol gegenüber
Zivildienern

Der Militärkommandant von Tirol, Divisionär Erich SEYER, richtete anlässlich eines öffentlichen Festaktes an die Zivildienern den Vorwurf, sie hätten die Maske der Scheinheiligkeit verloren, weil sie sich während der Unwetterkatastrophe in Tirol im August dieses Jahres nicht an Rettungseinsätzen und Hilfsaktionen beteiligt hätten. Diese Äußerung wurde im ORF übertragen und fand auch in anderen Medien ihren Niederschlag. Folge dieses Vorwurfes sind heftige Diskussionen in vielen Bevölkerungskreisen, wobei einerseits die Unkenntnis gesetzlicher Vorschriften zutage tritt, andererseits der Zivildienst als solcher in das vielfach bekannte falsche Licht gestellt wird. Diese jede Notwendigkeit entbehrende Diskussion schließt sich gewollt oder ungewollt an Vorfälle an, die sich im Zusammenhang mit dem Volksbegehren zwecks Verlängerung der Zivildienstzeit und der bekannten "Frontstellung" führender Militärs und Zivildienstleistender in Tirol ergaben.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e n :

- 1.) Wie beurteilen Sie die o.a. öffentliche Äußerung des Tiroler Militärkommandanten?

- 2.) Wie ist der Katastropheneinsatz für Zivildienstler geregelt ?
- 3.) Können Zivildienstler von sich aus, ohne Zustimmung der vorgesetzten Dienststelle oder trotz Verbotes der Dienststelle an einem Katastropheneinsatz während ihrer Dienstzeit teilnehmen ?
- 4.) Wurden in Tirol oder in anderen Bundesländern anlässlich der jüngsten Unwetterkatastrophen Zivildienstler über Veranlassung ihrer unmittelbaren Dienststelle oder über Anordnung des Innenministeriums zu Rettungseinsätzen und Hilfsaktionen abbeordert ?
- 5.) Waren in Tirol oder in anderen Bundesländern Zivildienstler, nicht schon aufgrund ihres Tätigkeitbereiches im Zivildienst, bei der Unwetterkatastrophe im Katastropheneinsatz ?
- 6.) Mit welchen Folgen hat ein Zivildienstler bei Aufforderung zur Teilnahme am Katastropheneinsatz im Falle seiner Weigerung zu rechnen ?